

Auszug aus dem Protokoll

Dienstag, 5. April 2011 / § 221

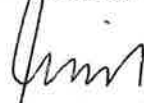
Schulische Sozialarbeit, gesetzliche Grundlage im Bildungsgesetz, Freigabe zur Vernehmlassung

Das Departement Bildung und Kultur legt dem Regierungsrat am 30. März 2011 folgenden Antrag vor (vgl. Beilage).

Beschluss

1. Der Entwurf für die ergänzenden Bestimmungen zur Schulsozialarbeit im Bildungsgesetz wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bildung und Kultur wird beauftragt, eine Vernehmlassung bei den Departementen, den Gemeinden, den im Landrat vertretenen politischen Parteien und dem Verband der Lehrpersonen LGL durchzuführen und danach eine bereinigte Fassung dem Regierungsrat zuhanden von Landrat und Landsgemeinde zur Verabschiedung vorzulegen.

Der Ratsschreiber:



lic. iur. Hansjörg Dürst

Auszug an:

- Departement Bildung und Kultur
- Departement Finanzen und Gesundheit
- Abteilung Volksschule
- Departement Volkswirtschaft und Inneres (Hauptabteilung Soziales)
- Rechtsdienst der Staatskanzlei

An den Regierungsrat

Glarus, 30. März 2011
Unsere Ref: 2011-8

Schulische Sozialarbeit, gesetzliche Grundlage im Bildungsgesetz, Freigabe zur Vernehmlassung

1. Ausgangslage

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre haben einen starken Einfluss auf unsere Schulen und sind in vielen Bereichen zu einer pädagogischen Herausforderung geworden. Die hohe soziale Komplexität, das rasch wachsende Wissen, die unterschiedlichen Wertvorstellungen, die verschiedenen kulturellen Hintergründe und die zum Teil unsicheren Zukunftsperspektiven stellen hohe Anforderungen an unsere Jugend. Familie, Schule und Gemeinde haben den Auftrag, die jungen Menschen bei der Gestaltung ihres Lebenswegs zu unterstützen und sie in die Gesellschaft zu integrieren. Der Schule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es treffen sich in der Schule Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Prägung und Herkunft und verbringen einen grossen Teil ihres Tages an diesem Ort. Hier wird das Zusammenleben geübt und erfahren. Schulsozialarbeit ist eine Möglichkeit, die Schulen bei der Früherkennung und Bearbeitung von individuellen und sozialen Problemen zu unterstützen. Sie bietet professionelle Beratungs-, Interventions- und Präventionsleistungen sowie Triagefunktionen an.

Die Nachfrage nach Schulsozialarbeit hat auch im Kanton Glarus in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Die Initiative zu dieser Entwicklung geht in erster Linie von den Schulen aus. Sie sind es, die zunehmend das Bedürfnis nach Schulsozialarbeit formulieren und sich für die Einführung engagieren. So genehmigte der Regierungsrat im Februar 2008 ein Pilotprojekt des Oberstufen-Schulkreises Mittelland (Schulhaus Buchholz) zur Einführung der Schulsozialarbeit für die Dauer von drei Jahren.

Ziel dieses Pilotprojektes war es, einerseits Erfahrungen zu sammeln und andererseits Grundlagen für eine allfällige Einführung der Schulsozialarbeit zu gewinnen sowie deren Angliederung längerfristig zu regeln. Das Projekt wurde von einer Steuergruppe begleitet, in welcher die Schule sowie auch die beiden Departemente Bildung und Kultur und Volkswirtschaft und Inneres vertreten waren.

2. Resultate des Pilotprojekts

In den knapp drei Jahren, in denen die Schulsozialarbeit im Schulhaus Buchholz geführt wurde, hat sich deren Wichtigkeit klar gezeigt. Bereits kurz nach der Einführung stieg die Nachfrage rasant an und hat sich bis zum heutigen Tag gehalten. Die Schulsozialarbeiterin befasste sich mit jährlich rund 70 Jugendlichen aus allen 19 Sekundar-, Real-, Oberschul- klassen sowie der Kleinklasse. Dies entspricht rund 20% der Gesamtschülerschaft des Schulhauses. Die Jugendlichen suchten direkt eine Beratung, die meisten Anmeldungen erfolgten über die Klassenlehrperson resp. aufgrund eines gemeldeten Vorfalls.

Bei der Inanspruchnahme der Beratungen konnten Unterschiede zwischen den Schultypen beobachtet werden. So liessen sich rund 50% der Jugendlichen der Oberschule und der Kleinklasse, 20% der Realschule und 10% der Sekundarschule beraten. Als Gründe für die Anmeldungen sind bis jetzt vor allem das Sozialverhalten der Jugendlichen (Delikte wie z.B. Diebstahl), Konflikte in der Familie (z.B. durch Scheidung) sowie Ängste und Depressionen zu beobachten. In 13% der Fälle war die Lehrstellensuche im Fokus der Beratung. Bei unge- fähr 25% der Jugendlichen fand neben der Beratung der Schülerin oder des Schülers eine zusätzliche Elternberatung statt. In 12% der Fälle wurde die Klassenlehrperson und bei 6% die Schulleitung einbezogen. Neben der Beratung von Jugendlichen, Lehrpersonen und Er- ziehungsberechtigten nahm die Schulsozialarbeiterin an ausgewählten schulinternen Sitzun- gen der Lehrerschaft teil und moderierte auch Klasseninterventionen.

Gegen Ende des Jahres 2009 wurde eine erste Evaluation durchgeführt, bei der die Meinun- gen der Lehrpersonen zur Schulsozialarbeit erhoben wurden. Die Befragten zeigten sich alle von der Wichtigkeit dieser Anlaufstelle überzeugt. Insbesondere wiesen sie auf die Bedeu- tung der Entlastungswirkung bei der Erfüllung des Erziehungsauftrags hin und es wurden auch Vorschläge zur Optimierung der Umsetzung eingebracht.

3. Rahmenkonzept und Vorgehen

Der beiliegende Entwurf eines kantonalen Konzepts Schulsozialarbeit SSA ist in Zusam- menarbeit mit den drei Gemeinden, den Verantwortlichen des Pilotprojekts und einer exter- nen Beratung verfasst worden. Es zeigt auf, was Schulsozialarbeit ist, wer Anspruch darauf hat, wie die Fachstellen zusammenarbeiten und wie sie an Schulen eingeführt werden kann. Die Projektgruppe empfiehlt, die Schulsozialarbeit im Sinne dieses Konzeptes an allen Schu- len einzuführen. Dieses Konzept bildet damit sowohl die Grundlage für die operative Umset- zung von Schulsozialarbeit in den Gemeinden, wie auch die Basis für die gesetzliche Veran- kerung des Angebotes sowie der Rollenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Über die vorgesehenen Leistungsaufträge kann sodann vonseiten des Kantons die wirksame Umset- zung der Konzeptideen in den einzelnen Gemeinden unterstützt werden. Das Konzept ist nicht als starre Vorgabe geplant, sondern wird anhand der konkreten Erfahrungen und den sich entwickelnden Bedürfnissen der Schulen weiter zu entwickeln und nachzuführen sein.

4. Personelle Auswirkungen der Einführung

Wird bei der Abschätzung des Personalbedarfs von den Vorstellungen des Berufsverbandes (AvenirSocial) ausgegangen, so ergibt sich ein deutlich grösserer Bedarf, als wenn man von Erfahrungswerten anderer Kantone ausgeht. Im Pilotprojekt standen Kapazitäten zur Verfö- gung, welche sich an Erfahrungswerten orientierten. Es ist davon auszugehen, dass diese Werte in der Praxis ausreichend sind.

Übersicht über die Schülerzahlen und möglichen Pensen:

	Rahmenempfehlungen AvenirSocial 80% für max. 300 Lernende			Kantonsbeispiel / Erfahrungswert Aargau: 100% für rund 700 Lernende (entspricht auch dem Pilotprojekt GL)		
	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Pensum	460%	360%	285%	250%	190%	140%

Berechnung gemäss Zahlen aus der Schulplanung 2010/2011

4. Rechtliche Grundlagen

4.1. Grundsatz und Kompetenzregelung auf Stufe Gesetz

Für das Führen von Schulsozialarbeit fehlt zurzeit eine direkte gesetzliche Grundlage. Die beiden Departemente DVI und DBK haben die Frage geprüft, wo genau die gesetzlichen Bestimmungen eingefügt werden könnten. Schweizweit gibt es verschiedene Varianten, von der Ansiedlung beim Sozialen über die Bildung bis hin zur alleinigen Verantwortung der Gemeinden. Von der Profession her ist die Schulsozialarbeit der Sozialarbeit zuzuschreiben und von der Anstellung her gehört sie eher zur Schule. Werden Vor- und Nachteile abgewogen zeigt sich, dass die gesetzliche Verankerung am einfachsten im Bildungsgesetz erfolgt.

Ob und in welchem Umfang Schulsozialarbeit erforderlich ist, können die Gemeinden beurteilen. Angesichts der neuen Kompetenzregelung zwischen Kanton und Gemeinden muss die Verantwortung grundsätzlich den Gemeinden zufallen, da sie für die Schule operativ zuständig sind. Der Gesetzesentwurf sieht aus diesem Grund für die Gemeinden die Möglichkeit, nicht aber die Pflicht zum Einrichten von Stellen für die Schulsozialarbeit vor. Der neue Art. 35 des Bildungsgesetzes umschreibt die Funktion der Schulsozialarbeit über ihren Zweck (Art. 35 Abs. 2) und beschreibt sie nicht nur als Beratungs-, sondern auch als Verbindungsstelle (Art. 35 Abs. 3). Analog der Tagesstrukturen wird die Schulsozialarbeit als Verbundaufgabe ausgestaltet. Der Kanton leistet zu diesem Zweck pauschale Beiträge an die Besoldungskosten und sichert die Qualität der Arbeit mittels Leistungsauftrag (Art. 105 Abs. 4). Mit diesen Leistungsaufträgen kann der Kanton auf eine konzeptkonforme Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in den Gemeinden hinwirken. Weiter kann der Umfang der finanziellen Mitbeteiligung des Kantons sowie seiner daraus abgeleiteten, direkten Mitbestimmung festgelegt werden. Damit können mit der Gewährung von Subventionen die Gemeinden in ihrer Aufgabe unterstützt und es kann auch eine gewisse Einheitlichkeit über die Grenzen der Gemeinden hinweg angestrebt werden.

4.2. Wortlaut der Bestimmungen im Bildungsgesetz

Art. 35(neu)

Schulsozialarbeit

¹ Die Gemeinden können Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einsetzen.

² Die Schulsozialarbeit dient der Beratung, Begleitung und Unterstützung der Lernenden und deren Umfeld.

³ Sie stellt die Verbindung zu den Sozialen Diensten, der Vormundschaftsbehörde und weiteren Fachstellen sicher.

Art 105

Finanzierung Volksschule

⁴ Der Kanton leistet für die Schulsozialarbeit gemäss Artikel 35 pauschale Beiträge an die Gemeinden. Der Regierungsrat bestimmt deren Höhe mittels Leistungsauftrag.

5. Finanzielle Auswirkungen

Falls die Gemeinden die Schulsozialarbeit einrichten, leistet der Kanton pauschale Beiträge daran. Diese richten sich grundsätzlich nach dem Umfang der geführten Stellen, der sich seinerseits an Erfahrungswerten orientieren wird. Die Höhe der Beiträge soll der Interessenlage des Kantons für diese Verbundaufgabe entsprechend maximal die Hälfte der angemessenen Besoldungskosten abdecken. Die Leistungsvereinbarung wird das Nötige dazu regeln.

Falls alle drei Gemeinden Schulsozialarbeit flächendeckend einführen sollten, würden dem Kanton Kosten von jährlich rund Fr. 300'000.- (Basis 6 volle Stellen im Lohnband 9) entstehen.


6. Weiteres Vorgehen

Nachdem die Einführung von Schulsozialarbeit für die Gemeinden ein neues Aufgabengebiet erschliesst, welches als Verbundaufgabe mit dem Kanton ausgestaltet werden soll, ist die Vorlage vorab einer Vernehmlassung bei den Gemeinden, den im Landrat vertretenen politischen Parteien und dem Verband der Lehrpersonen, LGL zu unterziehen.

Antrag

1. Der Entwurf für die ergänzenden Bestimmungen zur Schulsozialarbeit im Bildungsgesetz wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bildung und Kultur wird beauftragt, eine Vernehmlassung durchzuführen, um danach eine bereinigte Fassung der Vorlage dem Regierungsrat zuhanden Landrat und Landsgemeinde zur Verabschiedung vorlegen zu können.

Für das Departement



Christine Bickel
Regierungsrätin

Beilage:

- Konzeptentwurf Schulsozialarbeit vom 10. März 2011

Auszug an:

- DFG
- DBK
- Abteilung Volksschule
- DVI (Hauptabteilung Soziales)
- Rechtsdienst der Staatskanzlei

Kantonales Konzept Schulsozialarbeit SSA

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. Ausgangslage	1
2. Grundsätze	1
3. Strukturen und Organisation	2
4. Ressourcen	3
5. Angebot	4
6. Anforderungsprofil und Ausbildung/Aufgabenbereiche	5
7. Anhang	7



1. Ausgangslage

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre haben Einfluss auf unsere Schulen und sind zu einer pädagogischen Herausforderung geworden. Die soziale Komplexität, das rasch wachsende Wissen, die unterschiedlichen Wertvorstellungen, die verschiedenen kulturellen Hintergründe und die zum Teil unsicheren Zukunftsperspektiven stellen hohe Anforderungen an unsere Jugend. Familie, Schule und Gemeinde haben den Auftrag, die jungen Menschen bei der Gestaltung ihres Lebenswegs zu unterstützen und sie in die Gesellschaft zu integrieren.

Der Schule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Einerseits treffen sich in der Schule Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Prägung und Herkunft und verbringen einen grossen Teil ihres Tages an diesem Ort. Hier wird das Zusammenleben geübt und erfahren. Gleichzeitig spiegeln sich in der Klassen- und Schulgemeinschaft gesellschaftliche Entwicklungen, Themen und Probleme wider, welche die Herausforderung an die Schule erhöhen. Schulsozialarbeit ist eine Möglichkeit, die Schulen bei der Früherkennung und Bearbeitung von individuellen und sozialen Problemen zu unterstützen. Sie bietet professionelle Beratungs-, Interventions- und Präventionsleistungen sowie Triagefunktionen an. In Beratungen von Einzelpersonen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern), Gruppen, Klassen oder ganzen Schulen geht sie ressourcenorientiert und zielgerichtet vor und bezieht alle Beteiligten mit ein. Im Bedarfsfall verweist sie auf andere der Schule nahe stehenden Stellen.

Die Schulsozialarbeit (nachfolgend oft mit SSA abgekürzt) etablierte sich in den vergangenen 20 Jahren in der ganzen Schweiz als neues schulunterstützendes Angebot. Damit hat das Berufsfeld der Sozialen Arbeit nach und nach in der Organisation Schule ihren Platz gefunden.

Im Kanton Glarus hat die Nachfrage nach Schulsozialarbeit kontinuierlich zugenommen. Die Initiative zu dieser Entwicklung geht in erster Linie von einzelnen Schulen aus. Sie sind es, die das Bedürfnis nach Schulsozialarbeit formulieren und sich für die Einführung engagieren. So wurde in den Jahren 2008-2011 ein Pilotprojekt im Oberstufen-Schulkreis Mittelland (Schulhaus Buchholz) lanciert.

Das vorliegende Konzept ist in Zusammenarbeit mit den drei Gemeinden, den Verantwortlichen des Pilotprojekts und einer externen Beratung verfasst worden. Es zeigt auf, was Schulsozialarbeit grundsätzlich ist und wie sie an Glarner Schulen positioniert werden kann. Die Einführung liegt im Verantwortungsbereich der politischen Gemeinde.

2. Grundsätze

Definition und Ziel

Schulsozialarbeit ist eine eigenständige Profession innerhalb der Institution Schule. Sie unterstützt die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule mit erweiterten, den Problemen und Umständen der Lernenden und Heranwachsenden angepassten Mitteln und Aktivitäten.

Die in der deutschen Schweiz am meisten zitierte Definition bezeichnet die Schulsozialarbeit als «ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.»¹

Die Schulsozialarbeit gehört – vergleichbar mit Jugendberatungen und Erziehungsberatungen – zu den Beratungsangeboten, die in der Regel freiwillig aufgesucht werden.

¹ vgl. Drilling 2001 / Eine Auswahl von Definitionen befindet sich in Vögeli-Mantovani, Grossenbacher, 2005

Aufgaben

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einer selbstständigen, verantwortungsvollen und starken Persönlichkeit zu unterstützen. Schulleitung, Lehrpersonen und Schulsozialarbeit kooperieren und ergänzen sich in dieser Aufgabe. Dazu nutzt die Schulsozialarbeit hauptsächlich Einzelarbeit sowie auch soziale Gruppenarbeit, Präventions- und Projektarbeit als Methoden der Sozialen Arbeit. Sie berät die Kinder und Jugendlichen bei persönlichen und sozialen Problemen und unterstützt sie bei deren Bewältigung. Sie berät in ersten Kontakten Eltern und vermittelt weiterführende Kontakte zu anderen Fachstellen. Schulleitungen können die Schulsozialarbeit bei der Elternarbeit als Unterstützung beziehen.

Die Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zum Präventionsauftrag der Schule und arbeitet an entsprechenden Projekten mit oder initiiert sie in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Fachstellen. Die Schulsozialarbeit definiert den Handlungsbedarf bei sozialen Problemen eigenständig, jedoch in Vernetzung und Absprache mit Lehrpersonen, Schulleitung, Schulbehörde, Fachstellen und Erziehungsberechtigten.

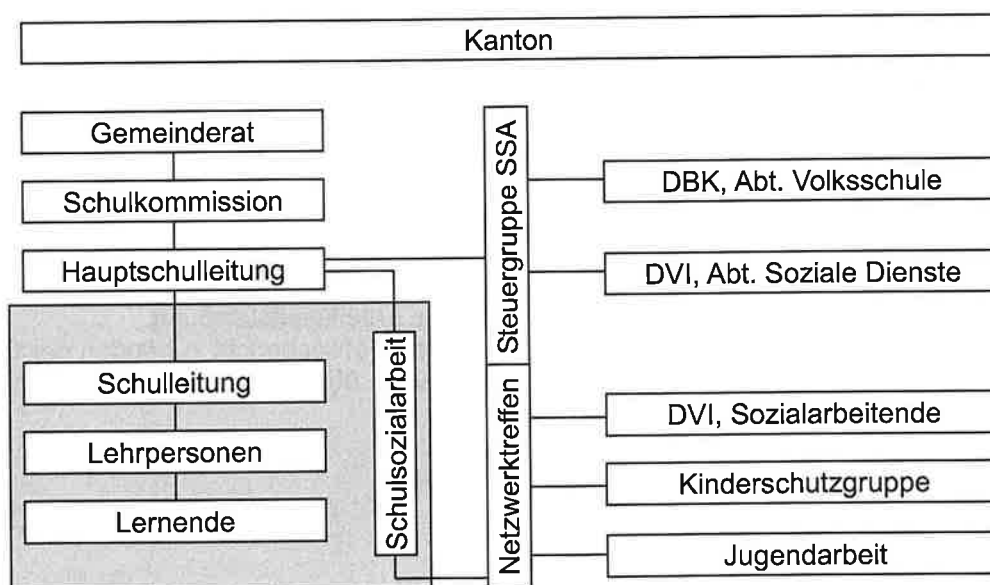
Methodisch-didaktische Fragestellungen und disziplinarische Massnahmen fallen nicht in den Kompetenzbereich der Schulsozialarbeit. Die SSA bietet aber den Kindern und Jugendlichen ihre Begleitung und Unterstützung bei Massnahmen, welche von der Schule eingeleitet werden.

Kinderschutzmassnahmen

Bei einer Gefährdung des Kindeswohls, d.h. bei Kenntnis von Vernachlässigung, Verwahrlosung oder Gefährdung eines Kindes, besteht eine Meldepflicht an die Vormundschaftsbehörde. Die Schulsozialarbeitenden stellen bei entsprechender Faktenlage nach Absprache mit der Klassenlehrperson einen Antrag an die Schulleitung, welche im Auftrag der Institution Schule die Gefährdungsmeldung vornimmt. In einem Kinderschutz- oder anderen Verfahren kann die Schulsozialarbeit in Absprache und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen eine weitere Begleitung vor Ort (Prozessbegleitung Kind, Lehrperson etc.) leisten. Die Schulleitung ist Koordinationsstelle bei Interventionen, Anträgen für Kostengutsprachen, Abklärungsaufträgen, Gefährdungsmeldungen, Disziplinarmassnahmen, Kriseninterventionen, Platzierungen etc..

Die Schulsozialarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht (siehe Anhang / Art. 6 des Berufskodexes des Schweizerischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit «AvenirSocial»).

3. Strukturen und Organisation



Steuergruppe SSA

Die Steuergruppe SSA steuert die Ausrichtung der Schulsozialarbeit im Kanton und legt die auf strategischer Ebene zu erreichenden Ziele fest. Sie wird vom Departement Bildung und Kultur (Hauptabteilung Volksschule und Sport) geleitet und setzt sich aus je einer Vertretung der Gemeinden, der Abteilung Soziale Dienste und der Fachstelle Sonderpädagogik zusammen. Die Steuergruppe tagt einmal jährlich.

Angliederung/Unterstellung

Die Schulsozialarbeitenden werden von der Schulkommission gewählt. Sie sind personell, organisatorisch und administrativ der Hauptschulleitung unterstellt. Die Aufgaben der direkten Vorgesetzten sind:

- Personalführung
- Qualitätsüberprüfung
- Strategische Weiterentwicklung

Arbeitszeit

Die Anstellung erfolgt in Jahresarbeitszeit und wird in der Regel während der Schulzeit geleistet (vgl. Orientierungshilfe Berufsauftrag Volksschullehrpersonen). Die Arbeitszeit umfasst hauptsächlich die offizielle Präsenzzeit, die den Klientengruppen zur Verfügung steht. Ein Teil der Arbeitszeit wird für Administration, Konzeptarbeit, Sitzungen aller Art, Intervention, Supervision, etc. zur Verfügung gestellt. Dieser steht in einem fachlich begründeten Verhältnis zur Klientenarbeit.

Zusammenarbeit

Eine erfolgreiche Integration der Schulsozialarbeit in das System Schule setzt eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit voraus. Das heisst, dass der SSA ein Konzept und ein Stellenprofil zugrunde liegen und ein klar formulierter Auftrag die Aufgabenschwerpunkte festlegt. Jahresziele werden formuliert und die laufende Arbeit wird dokumentiert. Ausserdem sind Austauschgefässe definiert und die Zusammenarbeitsprozesse koordiniert.

- *Schulkonferenzen/Sitzungen Lehrerteam*: Schulsozialarbeitende können in Absprache mit der Hauptschulleitung an ausgewählten Schulanlässen teilnehmen. Dies gehört zur Vernetzungsarbeit mit der Lehrerschaft.
- *Teamsitzung unter Schulsozialarbeitenden intern*: Sind zwei oder mehrere Schulsozialarbeitende in einer Gemeinde angestellt, finden interne Teamsitzungen statt (Fallbesprechungen, Reflexion, Projektarbeit, Konzeptarbeit, Administration etc.).
- *Netzwerktreffen SSA*: Schulsozialarbeitende treffen sich mit Fachkollegen und Fachkolleginnen (Sozialarbeitende) und allfälligen weiteren Partnern (bspw. Jugendarbeit). Das Departement Bildung und Kultur lädt zu den Netzwerktreffen ein, die der Information, dem Fachaustausch und der Weiterbildung (Referate, Zeitgefässe für Intervention etc.) dienen.
- *Interdisziplinäre Zusammenarbeit*: Sie SSA pflegen einen professionelle Austausch mit beteiligten Fachstellen z.B., Schulpsychologischer Dienst, Soziale Dienste, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, ärztliche Dienste

Datenerfassung und Jahresbericht

Als freiwillige Beratungsstelle erhebt die SSA minimale Daten. Diese beinhalten Personaldaten, eine einfache Journalführung mit definierter Problem-Zielbestimmung. Die Statistik der SSA beinhaltet: Fallzahlen, stufenspezifische Aussagen, geschlechterspezifische Aspekte, Anliegenbereiche der Klientinnen und Klienten, Arbeitszeitaufteilung.

Einmal im Jahr wird von der Schulsozialarbeit ein Jahresbericht zuhanden der Gesamtschulleitung verfasst. Der Jahresbericht gibt Aufschluss über die Arbeit der SSA und könnte folgende Punkte behandeln:

- Bericht über die Erreichung der Jahresziele
- Ergebnis der Evaluation einer Klientengruppe
- Statistik und deren Interpretation
- Jahresprogramm resp. Jahresziele

4. Ressourcen

Grundsätzlich gibt es zwei Formen der Schulsozialarbeit, welche unterschieden werden. Den Gemeinden steht frei, die Form/en der SSA zu bestimmen. Pro Schulhaus soll jedoch dieselbe Form gewählt werden.

Ambulante Schulsozialarbeit

Die Ambulante Schulsozialarbeit ist die geregelte Versorgung einer Schule mit sozialarbeiterischen Dienstleistungen von einer zentralen Stelle aus. Schulsozialarbeitende sind einer oder mehreren Schulen zugeteilt, führen dort regelmässig Sprechstunden durch und erbringen weitere Dienstleistungen. Die Hilfestellung durch Schulsozialarbeitende erfolgt punktuell und der Leistungskatalog ist eingeschränkter als bei der integrierten Schulsozialarbeit.

Integrierte Schulsozialarbeit

Die Integrierte Schulsozialarbeit ist die räumlich in die Schule integrierte Sozialarbeit. Die Schulsozialarbeitenden sind an der Schule präsent und gewährleisten dadurch einen niederschweligen und direkten Zugang für Lernende und Lehrpersonen.

Pensum

Gemäss den Qualitätsrichtlinien von AvenirSocial soll ein Schulsozialarbeiter/eine Schulsozialarbeiterin bei einer 80% Jahresarbeitszeitstelle für max. 300 Schülerinnen und Schüler zuständig sein. Erfahrungswerte verschiedener Kantone zeigen, dass ein 100%-Pensum für rund 700 Lernende eine gute Ausgangslage darstellt. Die Ausgestaltung des Angebotes ist nicht ausschliesslich vom Pensum abhängig. Eine Vielzahl von Faktoren kann Einfluss darauf haben:

- Bevölkerungsstruktur der Schulgemeinde (soziale Verhältnisse)
- Organisationsform der SSA-Stelle (bspw. Anzahl Schulhäuser)
- Alter der Kinder und Jugendlichen
- Ausbildung und Berufserfahrung der Schulsozialarbeitenden

Lohn

Die Entlohnung Lohn richtet sich nach den anwendbaren kantonalen Richtlinien (siehe Lohnverordnung, Funktionsraster, Sozialarbeiter) Bei der Einstufung werden Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrung und Verantwortung berücksichtigt (vgl. Punkt 6).

Infrastruktur

Der Arbeitsraum der Schulsozialarbeit im Schulhaus soll sich für Einzel- und Gruppenberatungen eignen und über eine übliche Büroinfrastruktur mit Computer, Drucker, Telefon und Internetanschluss verfügen. Zur besseren Erreichbarkeit empfiehlt sich ein Mobiltelefon. Während der Anwesenheit vor Ort sollte pro Schulhaus ein Büro zur Verfügung stehen.

Weiterbildung

Die Schulsozialarbeitenden nehmen Weiterbildungsangebote und Supervision in Anspruch. Zum regelmässigen Fachaustausch finden die internen SSA-Teamsitzungen, das kantonale Netzwerktreffen sowie auch eine interkantonale Vernetzung der Schulsozialarbeitenden statt. Die Schulsozialarbeitenden sollen zudem aktuelle Fachliteratur anschaffen können.

5. Angebot

Im Mittelpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeit stehen Kinder und Jugendliche der betreffenden Schuleinheit (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I). Auch Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Behörden oder Fachstellen sind grundsätzlich berechtigt, die Dienste der SSA in Anspruch zu nehmen.

Das nachfolgend beschriebene Angebot wird im Anhang noch detaillierter ausgeführt.

Niederschwellige Kontakte für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen

Niederschwelligkeit heisst, dass die Fachperson Schulsozialarbeit leicht erreichbar ist. Es wird erwartet dass sie:

- zu festen Bürozeiten in der Schule präsent und/oder telefonisch erreichbar ist, damit eine Kontaktaufnahme problemlos stattfinden kann;
- auf dem Schulareal und im Lehrerzimmer anwesend ist, um eine Früherkennung von Problemen und einen informellen Austausch zu ermöglichen.

Beratung

Beratungen entstehen oft auf Grund niederschwelliger Kontakte aber auch auf Verlangen von Lehrpersonen oder Erziehungsberechtigten. Im Vordergrund stehen:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern (siehe unten);
- Kurzberatung von Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden in sozialen Fragestellungen und Erziehungsfragen;
- Kurzberatung von Erziehungsberechtigten in problematischen Situationen ihrer Kinder, zur Klärung familiärer Probleme und in Erziehungsfragen;
- Weitergabe von Informationen über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote;
- Führen einer Auswahl an Dokumentationen und Informationen zu spezifischen Themen und Angeboten für die Zielgruppen.

Beratung von Schülerinnen und Schülern

Die Einzelfallhilfe durch persönliche Beratungen steht im Mittelpunkt der Leistungen der Schulsozialarbeit. Diese Beratung bezieht sich auf folgende Themen:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen. Die Beratung kann als Einzel-, Familien- oder Gruppenberatung stattfinden;
- Beratung von Erziehungsberechtigten und/oder Lehrpersonen im Rahmen einer Schülerinnen- oder Schülerberatung;
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Bedürfnissen im Übergang zwischen Schule und Beruf, falls die Erziehungsberechtigten dazu nicht in der Lage sind;
- Bei Problemstellungen, die psychologische Abklärungen, Therapien, längerfristige Begleitungen oder andere spezielle Massnahmen bedingen, wird eine Triage, das heisst Weitervermittlung von Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten an Fachstellen z.B., Schulpsychologischer Dienst, Soziale Dienste, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, ärztliche Dienste gemacht.

Interventionen

Die Fachperson der SSA bei akuten Krisen und zur Vermittlung in Konfliktsituationen mit folgendem Hintergrund aktiv:

- Intervention bei Lernenden in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf, ggf. Triage an Fachstellen bzw. Einleiten adäquater Massnahmen;
- Moderation bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern;
- Moderation in Schulklassen bei Krisen und Konfliktsituationen auf Verlangen und Absprache mit den Lehrpersonen oder der Schulleitung, in der Regel mit deren aktiver Beteiligung.

In Notfallsituationen kommt das kommunale Krisenkonzept zur Anwendung, die Schulsozialarbeit spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Prävention

Prävention ist neben der Einzelfallhilfe ein wichtiges Tätigkeitsgebiet der SSA. Sie beinhaltet folgende Punkte:

- Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen und Problemen;
- Präventive Angebote und Projekte, beispielsweise zu aktuellen Themen, zu Sozialverhalten, zu Konfliktbewältigung, zu Gender- und Herkunftsfragen;
- Mitarbeit und Partizipation an ausgewählten schulinternen Projekten.

Vernetzung und Zusammenarbeit

Um eine effektive und effiziente Beratung und Hilfe erteilen zu können, braucht es eine gute Vernetzung in der Gemeinde und im Kanton. Insbesondere arbeitet die SSA mit den verschiedenen Diensten (Schulpsychologie, Soziales, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ärzte) und der Berufsberatung sowie weiteren Fachstellen und Institutionen zusammen.

6. Anforderungsprofil und Ausbildung

Erforderlich ist ein abgeschlossenes Grundstudium in Sozialer Arbeit, idealerweise ein Zertifikatskurs (CAS: Certificate of Advanced Studies) in Schulsozialarbeit und einige Jahre Berufserfahrung in angestammten Berufsfeldern der Sozialen Arbeit (Fachstellen der gesetzlichen Sozialarbeit, Jugend- und Familienberatungen, Jugendarbeit oder ähnliches).

Wichtig für die Schulsozialarbeit ist die Beratungserfahrung mit Kindern und Jugendlichen wie auch mit Erwachsenen. Zusätzlich sind Kenntnisse der gesetzlichen Sozialarbeit sowie der regionalen und kantonalen Fachstellenlandschaft erwünscht.

Um den Anforderungen gewachsen zu sein, sollen Sozialarbeitende auf der persönlichen Ebene über Flexibilität, kommunikative und integrative Kompetenzen verfügen sowie die Bereitschaft zur interdisziplinären Arbeit haben.

Das Fachhochschulstudium zur Sozialen Arbeit beinhaltet die drei Grundrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Grundsätzlich eignen sich alle drei zur Ausübung von Schulsozialarbeit.

Mit der Neuorganisation der Fachhochschulen sind heute verschiedene Grund- und Kombinationsstudien möglich. Verschiedene Weiterbildungsinstitute der Fachhochschulen bieten Zertifikatskurse für das Berufsfeld Schulsozialarbeit an. Das heisst, nach einem Grundstudium in Sozialer Arbeit kann ein CAS für Schulsozialarbeit absolviert werden.

Stellenbeschreibung

Die Stellenbeschreibung regelt insbesondere folgende Punkte:

- Zielsetzungen der SSA der jeweiligen Schule
- organisatorische Einbettung und Unterstellung der/des Stelleninhabers/-in
- Anforderungsprofil
- differenzierte Aufzählung der Aufgaben der SSA
- Ausformulierung von Kriterien für die Qualitätssicherung und das Controlling
- Rechte und die Pflichten

Das Muster eines Pflichtenheftes ist im Anhang zu finden.

Vom Departement Bildung und Kultur verabschiedet: Glarus, **im März 2011**

Anhang

- Anhang 1: Übersicht über Leistungsziele und -angebote
- Anhang 2: Muster Stellenbeschreibung
- Anhang 3: Checkliste für die Einführung der Schulsozialarbeit

Literatur

- "Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit" (AvenirSocial, September 2006)
- Vögeli-Mantovani, U., Grossenbacher Silvia (2005): Schulsozialarbeit kommt an! SKBF Trendbericht Nr. 8, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
- Hafen, M. (2005): Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit
- Speck, K. 2006: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit

Anhang 1:

Übersicht über Leistungsziele und -angebote

Leistungsziele	Leistungsangebote
Schwerpunkt Beratung	
Beratung und Betreuung von Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen, Hauswarten und Eltern bei schwierigen Lebens- und Schulsituationen der Kinder und Jugendlichen und/oder deren Familien	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierung des Zielpublikums über das Angebot der Stelle - gute Erreichbarkeit, kurze Wartezeiten - Beratung und Betreuung von Lernenden bei schwierigen Lebens- und Schulsituationen - Kriseninterventionen - Beratung der Lehrpersonen, Hauswarte bei Schwierigkeiten mit einzelnen Lernenden, Gruppen oder Klassen - Beratung von Eltern bei Erziehungsfragen und in der Zusammenarbeit mit der Schule - Durchführung von Triagen an zuständige Fachstelle - Führung einer Auswahl an Literatur und Informationen
Unterstützung in Konfliktsituationen zwischen verschiedenen Parteien in der Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Moderation von Klasseninterventionen - Moderation in Konfliktsituationen - Durchführung von Mediationsgesprächen
Schwerpunkt Koordination / Vernetzung	
Verbindliche Zusammenarbeit mit Fachstellen im Schul- und Sozialbereich mit dem Ziel, die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen und Doppelspurigkeiten vermeiden zu können	<ul style="list-style-type: none"> - themenbezogene Teilnahme an Konventen (Absprache SL) - regelmässige Teilnahme an internen Teamsitzungen SSA - Teilnahme an den kantonalen Netzwerktreffen SSA - professioneller Austausch mit beteiligten Fachstellen - gezielte Präsenz im Lehrerzimmer, auf dem Pausenplatz und bei Schulanlässen - Beziehungsbildung und -pflege zur Zielgruppe durch Teilnahme an Veranstaltungen
Mitarbeit bei der Schulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Punktuelle Teilnahme an Schulentwicklungsprojekten - Besuch von Weiterbildungen zu aktuell wichtigen Themen im Sozial- und Bildungsbereich
Schwerpunkt Prävention (bei ambulanter SSA schwierig umzusetzen)	
Initiierung von und Mitarbeit bei Projekten im Schulbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Lehrpersonen für soziale Fragen, Gesundheitsförderung und Prävention - Mitverantwortung und Mitarbeit bei Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekten - Unterstützung und Begleitung bei der Durchführung von Klassenlagern und Exkursionen

Siehe auch „Qualitätsrichtlinien für die SSA, avenirsocial, Kapitel D Prozessqualität (S.9-11).

Anhang 2:

Muster Stellenbeschreibung

Gemeinde XY

Stellenbeschreibung SSA

Funktionsbezeichnung:	Schulsozialarbeit (SSA)
Anstellungsinstanz:	Schulkommission XY
Vorgesetzte Stelle:	Hauptschulleitung XY
Modell:	integrierte/ambulante SSA analog kantonales Konzept Schulsozialarbeit vom März 2011
Schule(n):	xy
Schulstufe(n):	Unter-, Mittel- und/oder Oberstufe
Stellenprozent:	xx% Es gilt die Jahresarbeitszeitregelung. Während der Schulzeit wird eine höhere Arbeitspräsenz geleistet. Die Mehrstunden werden während den Schulferien kompensiert. Die Ferien sind auf die offiziellen Schulferien beschränkt.
Stellvertretung:	SSA XY

1. Funktionsziele

Die Schulsozialarbeit (SSA) orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen sowie an den Ressourcen und Stärken der Kinder und Jugendlichen. Die Schulsozialarbeit zielt auf eine Verbesserung des Lernumfeldes und der sozialen Integration der Kinder und Jugendlichen im System Schule ab. Sie unterstützt Lernende in ihrer sozialen Entwicklung und bei der Alltagsbewältigung. Dazu arbeitet die Schulsozialarbeit nach den Grundsätzen und Methoden der Sozialen Arbeit. Die Schulsozialarbeit versucht mit den Beteiligten ein Problembewusstsein zu erlangen und bietet Unterstützung beim Suchen und Finden von Lösungsstrategien. Je nach Bedarf erfolgt eine Triage an eine andere Fachstelle. Bei komplexen Fragestellungen strebt die Schulsozialarbeit eine interdisziplinäre Zusammenarbeit an beziehungsweise übergibt die Problemstellung in Zusammenarbeit oder Absprache mit der Hauptschulleitung an eine weiterführende Fachstelle.

2. Aufgaben

Das Beratungsangebot ist eine niederschwellige ergänzende Anlaufstelle zur Volksschule. Sie unterstützt und berät Lernende, Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern.

2.1 Allgemeine Aufgaben:

- zur Verfügung stellen von Präventionsmaterial
- Vermittlung von weiterführenden Angebote
- Begleitung
- Fallstatistik führen und evaluieren
- verfassen eines Jahresberichts
- feste Büro-/Präsenzzeiten
- Präsenz im Schulhaus, Lehrerzimmer, Pausenplatz
- Teamsitzungen, interdisziplinäre Vernetzung

2.2 Beratung:

- Einzelgespräche
- Gruppengespräche
- Klassengespräche

2.3 Prävention: *(nur bei integrierter SSA)*

- Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen und Problemen
- präventive Angebote und Projekte
- Mitarbeit und Partizipation in ausgewählten schulinternen Projekten

2.4 Intervention:

- Soziale Gruppen- oder Klassenarbeit
- Klassenintervention zu unterschiedlicher Thematik
- Mobbing- und Gewaltintervention
- Mediation
- Triage an Fachstellen bzw. einleiten adäquater Massnahmen
- Krisenintervention nach kantonalem Krisenkonzept

2.5 Vernetzung:

- mit anderen Schulsozialarbeitenden im Kanton
- mit anderen kantonalen Fachstellen

3. Ausbildung, Kompetenzen und Verantwortung

3.1 Ausbildung:

- Bachelor in Sozialer Arbeit
- CAS in Schulsozialarbeit

3.2 Kompetenzen:

- Kommunikation- und Kooperationsfähigkeit
- hohe Flexibilität
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Empathie und Reflexionsfähigkeit
- Methodenkenntnisse und Fertigkeiten in systemischer Gesprächsführung
- Methodenkenntnisse und Fertigkeiten in Gruppenarbeit/Gruppendynamik
- Methodenkenntnisse in Mobbing, Gewalt und Mediation

3.3 Verantwortung:

- Umsetzung des kantonalen Konzepts Schulsozialarbeit in den oben genannten Schulhäusern

4. Diverses

4.1 Schweigepflicht:

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber untersteht während der Anstellung und nach Stellenaustritt der Schweigepflicht. Die Grundsätze des Berufskodex des Schweizerischen Berufsverbandes sozialer Arbeit und den kantonalen Richtlinien sind verbindlich.

4.2 Datenerfassung und Datenschutz:

Es gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit und den kantonalen Datenschutzbestimmungen.

4.3 Statistik und Jahresbericht:

- führen einer Statistik über die Beratungstätigkeit
- Evaluation der Beratungstätigkeit zuhanden der Hauptschulleitung
- Jahresprogramm und Jahresbericht über die Beratungstätigkeit und Erreichung der Jahresziele zuhanden der Schulkommission

4.4 Finanzielle Kompetenzen:

Für die Beschaffung von Arbeitsmaterial/Lehrmittel kann ein Budgetantrag an die Hauptschulleitung gestellt werden. Bei anderen Auslagen gelten die kantonalen Bestimmungen.

4.5 Weiterbildung, Supervision und Vernetzung:

Weiterbildung, Supervision und Intervention sowie einer interdisziplinäre Vernetzung innerhalb des Kantons sind für die Schulsozialarbeitenden Bestandteil der Aufgabe.

4.6 Salär

Die Entlöhnung richtet sich nach den anwendbaren kantonalen Richtlinien.

Anhang 3:

Checkliste für die Einführung der Schulsozialarbeit

Weshalb Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit ist eine Möglichkeit, auf die heutigen Anforderungen und Herausforderungen im Schulalltag und der Lebensbewältigung von Kindern und Jugendlichen prompt und adäquat zu reagieren. Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung, -erfassung und der Bearbeitung von sozialen Problemstellungen. Sie leistet einen Beitrag zur Schulhauskultur respektive zum Schulklima. Die S bietet kompetente Beratungs-, Interventions- und Präventionsleistungen sowie Triagefunktionen an. Sie versteht sich als Teil eines interdisziplinären und interinstitutionellen Unterstützungsnetzwerks. Sie kann einen Beitrag in folgenden Problembereichen leisten:

- psychosoziale Probleme von Lernenden (sozial, persönlich, familiär, Verwahrlosung, Beziehungs-, Entwicklungs- und Suchtprobleme)
- Verhaltensprobleme von Lernenden (Konflikte, Mobbing, psychische und physische Gewalt, Übergriffe, Vandalismus)
- Integrationsprobleme

Wie kann Schulsozialarbeit eingeführt werden?

Nachfolgend wird eine Wegleitung zur Einführung und Implementierung der Schulsozialarbeit aufgeführt. Die Punkte 1-6 können je nach Bedürfnissen verändert, angepasst oder ergänzt werden. Um den Prozess professionell zu begleiten, sollte punktuell eine Fachberatung beigezogen werden.

1. Vorabklärung für die Einführung von SSA
 - schulinterne Veranstaltung zum Thema Schulsozialarbeit
 - Klärung nach Wunsch und Bedürfnis bei den Lehrpersonen
 - Klärung nach den Erwartungen und Möglichkeiten
 - Über eine definitive Einführung soll dann nachgedacht werden, wenn mehr als 50% der Lehrpersonen das ergänzende Unterstützungsangebot befürworten.
2. Einführung SSA
 - Entscheid über das Modell; welches Modell passt zur Gemeindestruktur (integriert oder ambulant)
 - Standort festlegen; Büro einrichten (Pult, Besprechungstisch für mind. 4 Pers., PC, Drucker, evtl. Kopierer/Scanner, Natel, Visiten-Terminkarten)
 - Information an die Bevölkerung (z.B.: öffentliche Informationsveranstaltung, Medienmitteilung, Interview mit der Hauptschulleitung, Elternabend oder Elternbrief (zeitgleich mit der Stellenausschreibung sowie kurz vor Einführung))
 - Stellenausschreibung (ca. 4-5 Monate vor Stellenantritt)
3. Erster Arbeitstag
 - Hauptschulleitung empfängt die Schulsozialarbeiterin/den Schulsozialarbeiter
 - Besprechung mit zuständiger Schulleitung vor Ort
 - Präsentation des aktuellen Schulprogramms
 - Einführung in schulinterne Abläufe
 - definieren, an welchen schulinternen Anlässen die SSA teilnimmt
 - Begleitung ins Büro
 - Rundgang durch das Schulhaus/die Schulhäuser
 - die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter dem Lehrerteam vorstellen

4. Die ersten 4 Wochen
 - wöchentliche Besprechung mit der Hauptschulleitung
 - wöchentliche Besprechung mit dem zuständigen Schulleiter
 - Jahresziele festlegen
 - mind. 1x pro Woche ist die SSA während der 10Uhr-Pause im Lehrerzimmer eines zuständigen Schulhauses präsent
 - SSA nimmt an der ersten Lehrerkonferenz im Schulhaus teil und stellt sich und das Angebot vor
 - SSA plant und koordiniert die Vorstellungsrunden in Klassen und anderen Schulhäusern sowie die Vernetzung
 - SSA verfasst eine Elterninformation
 - SSA-Internetauftritt im Rahmen der Schule sicher stellen
 - SSA-Angebotsflyer gestalten und produzieren
 - Aufgaben gem. Stellenbeschreibung umsetzen

5. Nach 4 Wochen
 - monatliche Besprechung mit der Hauptschulleitung
 - wöchentliche Besprechung mit dem zuständigen Schulleiter
 - SSA präsentiert sich und ihr Angebot in den Klassen (je nach Modell)
 - Präsenz in den Lehrerzimmern und Pausenplätzen (keine Aufsichtsfunktion)
 - Interview mit der Lokalzeitung
 - Probezeitgespräch mit der Hauptschulleitung

6. Nach 6 Monaten
 - Evaluation und Jahresbericht planen
 - Rück-/ und Ausblick mit der Hauptschulleitung und Schulleitung